

Ausnahmekriterien vom Betreuungsverbot von Kindern in Tagespflege, Kitas, OGS und insbesondere in den Klassen 1-6

Schlüsselpersonen nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind folgende:

Nr.	Kriterien
1.	Versorgung ist sichergestellt z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierlich durch Eltern(-teil) - kontinuierlich durch Dritte unter 60 Jahre - Betreuung anderweitig sicher gestellt z.B. durch Teilnahme an flexibler Arbeitszeit Aufnahme von „Home-Office“ - unsicherer Betreuungsstatus - keine gesicherte Betreuung
2.	Kinder von aktiven Kita-, OGS-Personal und Lehrkräften <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung ist erforderlich = hohe Priorität - Betreuung ist nicht erforderlich = keine Priorität
3.	Mitglieder eines öffentlichen Krisenstabs (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Ja = hohe Priorität - Nein = keine Priorität
4.	Personen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz - Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Umweltbehörde, Jugendamt - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
5.	Personen zur Handlungsfähigkeit von zentralen Stellen <ul style="list-style-type: none"> - Staat, Justiz, Verwaltung, Bundeswehr - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
6.	Personen der öffentlichen Infrastruktur (SG oder andere Kommune) <ul style="list-style-type: none"> - Kritische IT-Bereiche - Wasser, Telekommunikationsdienste, Energie, Entsorgung, ÖPNV, Kraftstoffversorgung, Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze - Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - Finanz- und Wirtschaftswesen (z.B. Kreditversorgung, Bargeldversorgung) - Medien (Insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation) - Informationstechnik und Telekommunikation (Entstörung und Aufrechterhaltung der Netz) - Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Verwaltung - oder ähnlich gelagerte Aufgaben Siehe dazu detailliert: https://www.gesetze-im-internet.de/bsi-kritisv/BJNR095800016.html
7.	Personen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung <ul style="list-style-type: none"> - <u>Pflege</u>: Ärzte, medizinisches Personal, Pflegekräfte, Arzthelfer/innen etc. - Personen, die in der <u>stationären Betreuung</u> tätig sind (d.h. Kinderheime, Altenheime, Heime für Menschen mit Behinderung, etc.). - Personen, die die Infrastruktur einer Klinik, eines Heimes sicherstellen - oder ähnlich gelagerte Aufgaben
8.	Öffentliche Daseinsfürsorge <ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelversorgung - Apotheken - oder ähnlich gelagerte Aufgaben

Bei Rückfragen steht die Hotline Kinderbetreuung unter 290 5353 zur Verfügung.